

Jahresbericht 2021

zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP)

Gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 und

gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission

Von Österreich für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 vorgelegter Jahresbericht an die Europäische Kommission

TEIL I

1. Einführung

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle im Jahr 2021 zeigen, dass die strategischen Ziele des Mehrjährigen Integrierten Kontrollplanes 2021-2023 (MIK 2021-2023 = MNKP gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2017/625) erreicht wurden auch wenn, bedingt durch die Covid-19-Krise, die Kontrollpläne zum Teil nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten.

Zu den einzelnen strategischen Zielen im MIK 2021-2023:

Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei Mensch und Tier durch sichere Lebensmittel und andere Erzeugnisse und Produkte, die in der Lebensmittelkette verwendet werden

- Die Anzahl der Verstöße gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 41.

Einwandfreie Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzen) ohne irreführende Informationen

- Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 29 %.
- Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2253 Betrieben insgesamt 6.166 Kontrollen und Analysen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln betrug 6,5 %.
- 5,8 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 "über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung..." hin.

Aufrechterhaltung des Tier- und Pflanzengesundheitsstatus

- 6 von 6 amtlich anerkannter Freiheiten von Tierkrankheiten und Zusatzgarantien für Tierkrankheiten wurden erreicht.
- Es wurden 652 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 978 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 14 Verstöße festgestellt.

Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen

- Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2021 beträgt 0,72 %.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

In einigen Bereichen wurden Maßnahmen (Richtlinien, nationale Erlässe, Umsetzung von Maßnahmen betreffend Empfehlungen von Audits der Europäischen Kommission...) zur Weiterentwicklung einer wirksamen und einheitlichen amtlichen Kontrolle gesetzt.

Weiters erfolgten Vorbereitungsarbeiten für Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, vor allem in den Sektoren Tiergesundheit und Tierschutz.

Darüber hinaus wurden die amtlichen Kontrollsysteme im Rahmen des General Follow Up – Audits (2021-7150) der Europäischen Kommission weiterentwickelt.

3. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Das Handbuch Audit (Kapitel Einleitung, Anhang 7) wurde von Grund auf aktualisiert. Dabei wird auch das Audit Koordinierungsgremium beschrieben, welches von der „Audit-Servicestelle OCR“ der AGES unterstützt wird.

Die Verfahren zur Überprüfung bzw. Bewertung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen werden im Anhang 10 des Einleitungskapitels beschrieben.

Im Anhang 11 des Einleitungskapitels wird der Ansatz zur Bekämpfung der Praktiken des Betrugs und der Täuschung dargestellt.

Weiters wurde ein Risk Identification and Priorisation System (RIPS) entwickelt, das im Anhang 5 „Risikobasierte Planung“ des Einleitungskapitels erläutert wird.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die für die Gebühren und Kostenbeiträge berechnete Behörde ist dem Mehrjährigen Integrierten Kontrollplan zu entnehmen.

Kapitel 1.

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Gesetz/VO	Link
LMSVG-Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023
LMSVG-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005579
NÖ LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000597
NÖ LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001011
Burgenländisches LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000657
Burgenländische LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001194
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000272
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000275
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000496
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000516
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000617

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001263
Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000848
Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001401
Tiroler Fleischuntersuchungsgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000379
Tiroler Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000169
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000586
Fleischuntersuchungsgebühren-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000587
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000137
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000138
Exportkontrolle im Lebensmittelbereich	
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1994 (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
OÖ Landes-KommissionsgebührenVO 2013	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000749
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1990 (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000239

Kapitel 2.	
Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 3.	
Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Gebühren des BASG	https://www.basg.gv.at/ueber-uns/gebuehrentarif

Kapitel 4.	
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	
Gesetz/VO	Link
Geflügelhygienegebühren-VO (Bgl.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000700
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190

NÖ Geflügelhygienegebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000537
Geflügelhygienegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001609
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Stammfassung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 19960910 59/LGBL TI 19960910 59.pdf
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Änderung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 20010703 54/LGBL TI 20010703 54.pdf
Einfuhrverordnung VEVO 2019	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40219903/NOR40219903.pdf

Kapitel 5.

Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

Gesetz/VO	Link
Bgld. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000275
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
NÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000595
OÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000306
Tierkörperbeseitigungs-VO (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000331
Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001151
Tiermaterialien-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000249
TNP-Entsorgungs-VO (Tirol)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000655
TNP-Entsorgungs-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000581

Wr. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000207
------------------------	---

Kapitel 6. Anforderungen im Bereich Tierschutz	
Gesetz/VO	Link
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239

Kapitel 7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Pflanzenschutz-VO (Verbringung in der EU)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010885

Kapitel 8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 9.	
Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

Kapitel 10.	
Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

TEIL II

1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 29 % (Quelle: Lebensmittelsicherheitsbericht 2021).

Die Anzahl der Verstöße mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 41; diese sind in Bezug auf die rund 45.900 amtlichen Kontrollen als gering anzusehen.

Da diese Indikatoren erst für das Berichtsjahr 2020 eingeführt wurden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder ein Zielwert/eine Zielrichtung angegeben noch eine Bewertung vorgenommen werden. Jedenfalls ist es Ziel der amtlichen Kontrollen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen durch die Unternehmer:innen nachhaltig zu verbessern. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Im Bereich der Rückstandskontrolle gemäß Richtlinie 96/23/EG weisen 99,5 % der 8797 gezogenen Proben (Anmerkung: ohne Harnproben) keine Höchstwertüberschreitungen auf.

Hinweis: EU-rechtlich bedingt weichen die in diesem Bericht dargestellten Daten von den Daten im nationalen Lebensmittelsicherheitsbericht ab. Unter anderem werden im Lebensmittelsicherheitsbericht Daten zu Spielzeug und Kosmetika, die im Jahresbericht nicht gefordert sind, sowie von den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg untersuchte und begutachtete Proben, dargestellt. Dadurch ergeben sich auch andere Kennzahlen.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	199	223
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4.478	4.722
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	46	200
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	286	239
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	84	591
Fleischerzeugnisse	791	1.610
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	224	143
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	2.138	1.192
Eier und Eiprodukte	489	157
Froschschenkel und Schnecken	7	2
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	5	7
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	16	11
Gelatine	15	13
Kollagen	9	9
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	3.371	228

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Sprossen	0	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	0	0
Tierproduktion	0	0
Gemischte Landwirtschaft	0	0
Jagd	0	0
Fischerei	0	0
Aquakultur	0	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.021	296
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	350	98
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	192	53
Herstellung von Back- und Teigwaren	3.485	1.604
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	1.707	655
Getränkeherstellung	1.960	271
Großhandel	2.442	373
Einzelhandel	30.573	8.775
Transport- und Lagerarbeiten	518	125
Gastronomie	75.577	16.794
Sonstige	3.614	651

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	195	21

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern			
Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	3.146	5.943.737	12.673
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	46	102.627.474	1.589.201
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	0	0	0
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	286	98.390	776

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	2265	37	148	363	740	0	108	0	0	0
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	14	0	39	0	3	0	0	0
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	40	244	0	365	0	207	0	1	0
4. Speiseeis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Obst und Gemüse	404	1075	711	0	822	42	222	0	0	0
6. Süßwaren	0	0	96	0	277	0	187	0	0	0
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	191	108	140	0	477	45	148	0	0	0
8. Backwaren	543	0	55	0	388	0	302	0	0	0
9. Frischfleisch	10186	26	138	7820	343	0	0	0	0	0
<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>										
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>										
<i>Zuchtwild*</i>										
<i>Frei lebendes Wild*</i>										
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	563	0	0	0	86	0	0	0	0	0
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>										
<i>Fleischzubereitungen*</i>										
<i>Separatorenfleisch*</i>										
11. Fleischerzeugnisse	1704	0	177	0	881	0	898	0	0	0
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>										
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>										

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	369	42	206	207	267	0	63	0	0	0
<i>Lebende Muscheln*</i>										
<i>Fischereierzeugnisse*</i>										
13. Eier und Eiprodukte	307	37	23	222	98	0	27	0	0	0
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	188	10	185	263	0	19	0	0	0
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	280	55	156	0	680	0	306	48	0	0
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹	162	90	144	0	142	0	196	0	0	0
17. Getränke	127	37	399	0	1123	0	399	0	0	0
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>										
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>										

¹ Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 92/52/EWG des Rates, der Richtlinien 96/8/EG, 1999/21/EG, 2006/125/EG und 2006/141/EG der Kommission, der Richtlinie 2009/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 41/2009 und (EG) Nr. 953/2009 der Kommission (ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 35).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabberien	245	0	3	0	29	0	46	0	0	0
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	18	0	0	0	1	0	0	0	0	0
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ² , ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	3	23	0	259	0	22	0	0	0
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	3171	0	126	0	544	0	67	0	0	0
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	122	60	26	0	189	0	31	0	0	0
Lebensmittelkontaktmaterialien									400	

² Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.5 Kommentarfeld*

Ad 1.2.:

Unter Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren werden auch Zuchtwild sowie Schlacht- und Zerlegebetriebe berichtet. Die Betriebsarten „Fischereierzeugnisse“, „Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse“ und „Honig“ beinhalten auch registrierte Betriebe. Die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Gemüse (Z) beinhalten auch Hersteller von Sprossen und werden in der Kategorie „Sonstige“ bei den registrierten Betrieben berichtet. Die Betriebsgruppe „Zerlegungsbetriebe Geflügel/Kaninchen“ wird unter „Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren“ berichtet. In den nächsten Jahren ist geplant, diese Betriebsgruppe separat zu erheben.

Ad 1.3.:

Die Daten zu Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe werden Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe zugeordnet. Unter Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sind bei Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren und Fleisch von Geflügel und Hasentieren die Anzahl der Schlachtkörper bzw. bei Wildfleisch die Stückzahl angeführt.

Ad 1.4.: Die Ergebnisse der Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln werden nach Vorgaben der Richtlinie 96/23/EG exkl. Harnproben berichtet.

1.6 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer /Betriebe*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	69			69	0
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	3.045			3.045	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	61			61	
Zuchtwildfleisch	0			0	
Jagdwildfleisch	152			152	
Hackfleisch/Faschieretes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	289			289	
Fleischerzeugnisse	621			621	
Lebende Muscheln	0			0	
Fischereierzeugnisse	24			24	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	195			195	
Eier und Eiprodukte	9			9	
Froschschenkel und Schnecken	0			0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	6			6	

Behandelte Mägen, Blasen und Därme	5			5	
Gelatine	6			6	
Kollagen	5			5	
HRP	0			0	
Honig	28			28	
Sprossen	0			0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	0			0	0
Tierproduktion	0			0	
Gemischte Landwirtschaft	0			0	
Jagd	0			0	
Fischerei	0			0	
Aquakultur	0			0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	100			100	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	36			36	
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	10			10	
Herstellung von Back- und Teigwaren	728			728	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	261			261	
Getränkeherstellung	52			52	
Großhandel	102			102	
Einzelhandel	3.573			3.573	

Transport- und Lagerarbeiten	37							37	
Gastronomie	10.555							10.555	
Sonstige	293							293	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	3							3	0
Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikro- biologische Kriterien	Pestizid- rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn- zeichnung, Nährwert- und gesundheits- bezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	8	0	0	0	174	7	0	182	41
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	3	0	0	3	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	1	0	2	0	77	0	0	80	
4. Speiseeis	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Obst und Gemüse	0	40	3	0	144	3	0	185	
6. Süßwaren	0	0	0	0	71	3	0	74	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	1	22	2	0	35	1	0	60	
8. Backwaren	0	0	1	0	80	11	0	92	
9. Frischfleisch	23	0	7	43	30	0	0	101	

<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>									
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>									
<i>Zuchtwild*</i>									
<i>Frei lebendes Wild*</i>									
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	1	0	0	0	5	0	0	6	
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>									
<i>Fleischzubereitungen*</i>									
<i>Separatorenfleisch*</i>									
11. Fleischerzeugnisse	49	0	16	0	172	2	0	223	
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>									
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>									
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	3	26	7	0	27	1	0	62	
<i>Lebende Muscheln*</i>									
<i>Fischereierzeugnisse*</i>									
13. Eier und Eiprodukte	0	0	0	0	9	0	0	9	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	0	0	1	45	0	0	46	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	3	1	1	0	135	3	0	142	

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	0	0	95	0	0	95	
17. Getränke	1	0	2	0	96	0	0	98	
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>									
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>									
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftes Happen und Knabbereien	0	0	0	0	4	0	0	4	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	1	0	0	1	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	3	0	68	0	0	71	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17	6	0	0	0	138	1	0	139	

fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung									
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	0	3	0	0	17	1	0	21	
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften							Aktionen/Maßnahmen		
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße						Administrativ	Gerichtlich	
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:									
Nicht zugelassene GVO	0						0	0	
Kennzeichnung von GVO	0						0		
Bestrahlung	0						0	0	
Neuartige Lebensmittel	0						0	0	
Lebensmittelkontaktmaterialien	74						74	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									
Über die standardmäßigen Überprüfungen hinaus konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.									

1.7 Kommentarfeld*

In der Tabelle Verstöße wurde jeder festgestellte Verstoß als eine administrative/gerichtliche Aktion/Maßnahme gezählt.

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel, der vorsorgende Schutz der Landwirtschaft vor Verunreinigungen durch GVO in Saatgut bzw. Pflanzgut, wurde erreicht.

Es wurden 613 Kontrollen bei Saat- und Pflanzgut durchgeführt und dabei 134 Proben labormäßig auf GVO-Sorten bzw. GVO-Verunreinigungen untersucht. Es gab keine Beanstandungen.

In den landwirtschaftlichen Kulturen Mais und Soja wurden insgesamt 42 Kontrollen auf GVO-Verunreinigungen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ³)	42
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	613

2.3 Kommentarfeld*

Derzeit sind keine GVO für den Anbau in Österreich zugelassen. Von einzelnen Bundesländern wurde ein Monitoring bei den relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Soja und Mais durchgeführt und Proben wurden auf GVO Verunreinigungen untersucht.

Zudem finden in Österreich keine experimentellen Freisetzungen von GVO statt.

³ Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1).

2.3 Kommentarfeld*

In der Saatgutverkehrskontrolle werden ca. 10 % der gezogenen Proben von Saatgutpartien mittels PCR-Untersuchung auf zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen mit GVO untersucht.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	42	0	0	0
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0	0	0	0	
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	286	0	0	
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfung von Saat- und Pflanzgut konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

2.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch sichere Futtermittel, sowie Sicherstellung von Qualitäts- und Täuschungsschutz wurde erreicht. Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.253 Betrieben insgesamt 6.166 Kontrollen und Analysen durchgeführt (Quelle: Kontrollbericht BAES 2021). Es wurden 402 Beanstandungen (exkl. Fütterungsarzneimittel) bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln festgestellt bzw. Aktionen zur Mängelbehebung vorgenommen. Die Beanstandungsquote betrug 6,5 %. Im Bereich der Verfütterung durch Landwirte wurden bei 82.000 Betrieben insgesamt 1.829 Kontrollen durchgeführt und dabei insgesamt 70 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote in diesem Bereich betrug 3,8 %.

3.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴ zugelassen sind	104	78
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>		
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.149	528

⁴ Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1).

3.2 Amtliche Kontrollen		
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>		
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	82.000	1.829
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	1	0
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		559
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		638
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁵)		575
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁶)		840
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁷)		363
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates ⁸)		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		332

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).

⁶ Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10).

⁷ Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission (ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1).

⁸ Richtlinie 90/167/EWG des Rates vom 26. März 1990 zur Festlegung der Bedingungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln in der Gemeinschaft (ABl. L 92 vom 7.4.1990, S. 42).

3.2 Amtliche Kontrollen

GVO in Futtermitteln

166

3.3 Kommentarfeld*

Zur Zahl der Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion: Der Einzelhandel mit fertig verpacktem Heimtierfutter unterliegt gemäß der nationalen Gesetzgebung keiner Registrierungs- oder Meldepflicht und diese Betriebe sind daher hier nicht angeführt. Bei der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen wurden jedoch auch Kontrollen bei derartigen Betrieben zugerechnet.

In der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen nach Betrieben sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	114			114	0
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	402			402	
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	70			70	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0			0	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	280	280	0
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	21	21	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	78	78	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	19	19	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	5	5	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0	0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	4	4	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	4	4	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.			

3.5 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen im Rahmen des Inverkehrbringens wurden bei den Verstößen sowohl betriebsbezogene, als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. RASFF Meldungen und Kontrollen im Zuge einer Amtshilfe wurden für diese Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung zur Zahl der festgestellten Verstöße:

Verstoß des Erzeugnisses - Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit: Summe der Aktionen zu den Mängeln

Verstoß des Erzeugnisses - Sicherheit von Futtermitteln ...: Summe aller als „sicherheitsrelevant“ gekennzeichnete Mängel

Zusatzstoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 86, davon 1 Mangel mit Sicherheitsrelevanz

Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 19, davon 8 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das strategische Ziel „Aufrechterhaltung der amtlich anerkannten Freiheiten und Zusatzgarantien (Tuberkulose der Rinder, Brucellose der Rinder, Enzootische Rinderleukose, infektiöse bovine Rhinotracheitis, Brucella melitensis, Aujeszkysche Krankheit)“ wurde mit 6 von 6 amtlich anerkannten Freiheiten und Zusatzgarantien erreicht. Mit 21.4.2021 wurden auch die ehemaligen Zusatzgarantien für die infektiöse bovine Rhinotracheitis und die Aujeszkysche Krankheit in den Freiheitsstatus erhoben.

Das operative Ziel „Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Tierkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ wurde sowohl bei Rindern als auch bei Schafen und Ziegen erreicht.

Bei Rindern sieht die Kontrollanforderung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1080/2003 eine jährliche Mindestkontrollquote von 3 % der Betriebe vor. Von insgesamt 57.220 Betrieben wurden 2.473 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 4,3 % der Betriebe.

Bei Schafen und Ziegen sollen laut Kontrollanforderung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1505/2006 jährliche Kontrollen in mindestens 3 % der Betriebe, die zusammengenommen mindestens 5 % der in dem betreffenden Mitgliedstaat gehaltenen Tiere ausmachen. Es wurden von 25.282 Betrieben 924 Betriebe kontrolliert. Dies entspricht 3,7 %, wobei die Anzahl der kontrollierten Tiere (30.204 Tiere) 5,2 % der Schaf- und Ziegenpopulation (579.209 Tiere) Österreichs repräsentieren.

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	57.220	2.473	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	119.107
			1.870.100	
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	25.282	924	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	30.204
			579.209	
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	139	143		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates ⁹)	0	0		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates ¹⁰)	20	22		

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Kontrollstellen und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorgesehenen Transportplans (ABl. L 174 vom 2.7.1997, S. 1).

¹⁰ Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54).

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	161	155		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	13	7		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	254	114		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>	243	114		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>	0	0		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*</i>	11	0		
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	43	39		
Besamungsstationen:	18	22		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Samendepots:	16	27		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0		

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				

4.3 Kommentarfeld*

- Zahl der registrierten Tiere: Stichtag: 01.12.2021; Zahl der kontrollierten Tiere im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021
- Die Zahl der „Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)“ und deren Kontrollen ist unter „Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)“ miterfasst.
- Die Zahl der „Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten“ und deren Kontrollen ist unter „Samendepots“ miterfasst.

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen							
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere		Verbringungsbeschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
	1.351	741	0	285	34	2.304	76	0	0

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	106	47				
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	7	7				
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	1	1				
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	0	0				
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	0	0				
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	1	1				
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0				

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*</i>	0	0				
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0				
Besamungsstationen:	1	1				
<i>Rinder*</i>	0	0				
<i>Schweine*</i>	1	1				
<i>Schafe/Ziegen*</i>	0	0				
<i>Equiden*</i>	0	0				

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Samendepots:	0	0				
<i>Rinder*</i>	0	0				
<i>Schafe/Ziegen*</i>	0	0				
<i>Equiden*</i>	0	0				
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0				
<i>Rinder*</i>	0	0				
<i>Schweine*</i>	0	0				
<i>Schafe/Ziegen*</i>	0	0				
<i>Equiden*</i>	0	0				
Praktiken des Betrugs und der Täuschung						
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die rechtlichen EU-Vorgaben und der risikobasierte Ansatz zur Durchführung der amtlichen Kontrolle der Kennzeichnung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie der Anforderungen an die Zulassung bestimmter Betriebe geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der Anforderungen bestmöglich zu garantieren.						

4.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wurden 511 Kontrollen dokumentiert, wobei bei 7,6 % (somit unter 10 %) der Kontrollen Mängel in den Betrieben festgestellt wurden. Damit wurden in weniger Betrieben Mängel festgestellt als im Vorjahr. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Kontrolle von TNP-Betrieben geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren.

5.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹¹ zugelassen sind	688	405
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	411	106
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		511

5.3 Kommentarfeld*

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	33	405	26	26	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	17	106	12	12	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	24			24	0
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	0			0	
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der standardmäßigen Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.					

5.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Schweinen waren 88,2 % der kontrollierten Betriebe ohne Beanstandung, bei Legehennen waren es 97,2 % der kontrollierten Betriebe, bei Masthühnern sogar 100 % der Betriebe und bei Kälbern 92,8 % der Betriebe ohne Beanstandung. Bei Enten waren 99,1 % der Betriebe ohne Beanstandungen.

Die geplante Zielrichtung von unter 90 % wurde bei allen Tierkategorien außer den Schweinen eingehalten. Bei Schweinen kam es 2021 zu einer Verschlechterung auf 88,2 %. Pandemiebedingt konnten nicht so viele Kontrollen wie üblich durchgeführt werden, manche Bundesländer hatten aber auch einen Schwerpunkt bei der Kontrolle von Schweinebetrieben im Jahr 2021. Die Gründe für die Verschlechterung müssen jedenfalls anhand einer Analyse erörtert werden.

Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2021 beträgt 0,72 %. Die geplante Zielrichtung von unter 1 % wurde eingehalten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates ¹³)	25.935	617	617	73	123	96
Legehennen (im Sinne der	2.556	854	854	24	36	

¹² Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).

¹³ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)						
Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			<i>Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*</i>	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Richtlinie 1999/74/EG des Rates ¹⁴)						
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates ¹⁵)	741	58	58	0	0	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates ¹⁶)	44.529	828	828	60	72	
Sonstiges (Enten)	9.844	113	113	1	4	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Grundsätzlich sind die Ergebnisse so gut wie gleichbleibend wie im Vorjahr. Lediglich bei den Schweinen ist eine Verschlechterung zu erkennen. Die Gründe für die Verschlechterung müssen eingehend analysiert werden. Wahrscheinlich konnten auf Grund der Covid-19 Pandemie nicht genauso viele Kontrollen wie im Vorjahre durchgeführt werden. Zeitgleich wurde aber auch schwerpunktmäßig in Schweinebetrieben kontrolliert, so dass das Verhältnis zw. kontrollierten Betrieben und Betrieben, auf denen Verstöße festgestellt wurden, heuer etwas verschoben ist zum Vorjahr.

Die Aktionspläne werden von den Bundesländern erstellt und sind teilweise unterschiedlich. Es werden aber immer wieder Schwerpunkte hinsichtlich Kälberhaltung (Verbot der Anbindehaltung, Gruppenhaltung) und der Schweinehaltung (Mastschweine, Dokumentation,

¹⁴ Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).

¹⁵ Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).

¹⁶ Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Eingriffe, Beschäftigungsmaterial) genannt. Auch wurden in die risikobasierte Stichprobenplanung Betriebe miteinbezogen, die eine bestimmte Größe hatten oder bei denen der letzte Betriebskontrollbesuch schon länger zurücklag. Auch die Kontrolle von Rinderbetrieben, die eine Ausnahme vom verpflichtenden Auslauf in Anspruch nahmen, waren im Fokus sowie z. B. einmal Neuweltkameliden, da deren Haltung immer beliebter wird.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates¹⁷)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	57.003	156	157	34	16	195	59	503	0
Schweine	66.882	103	89	9	2	213	100	333	
Schafe/Ziegen	4.289	6	16	1	0	25	2	48	
Equiden	2.703	0	5	3	0	8	8	17	
Geflügel	11.391	0	22	2	1	32	7	55	
Sonstige (Aquakultur, Hunde, Katzen, Kleinnager, Exoten)	1.307	5	24	8	2	48	12	55	

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Insgesamt wurden 2021 143.575 Kontrollen von Tiertransporten durchgeführt. In der Gesamtzahl der Kontrollen sind zusätzlich 395 „Retrospektivkontrollen“ enthalten, bei diesen wird nach erfolgtem Transport, anhand der Daten des Fahrtenbuches und des Fahrtenschreibers im Detail überprüft, ob die der Behörde vorab mitgeteilte Planung des Transportes eingehalten wurde.

Um dem Wunsch der Politik nachzukommen, wurde die Mindestanzahl der Kontrollen für das Berichtsjahr 2021 um 20 % erhöht. Es wurde eine Mindestanzahl von jährlich 12.000 durchzuführenden Kontrollen vorgegeben, wobei 10 % auf der Straße (1.200) erfolgen müssen.

Das angestrebte Ziel betreffend die Gesamtanzahl von Tiertransporten wurde 2021 damit erreicht. Im Bereich der Straßenkontrollen wurde jedoch das Ziel von 1.200 Kontrollen aber Corona-bedingt nicht erreicht (877 Straßenkontrollen).

Von der Gesamtzahl der Kontrollen wurden 1.032 Transporte mit Zuwiderhandlungen (bei einer „Zuwiderhandlung“ können mehrere Verstöße festgestellt werden) festgestellt, dies entspricht einem prozentuellen Anteil von 0,72 %, wobei 64 Transporte davon (entspricht 0,04 %) mit Schmerzen, Schäden oder Leiden zumindest eines Tieres verbunden waren.

Die Häufigkeit von Verstößen nach Verstoßkategorie liegt bei 41 % (Dokumente), 19 % (Transportpraxis, Raumangebot, Höhe), 18 % (Transportfähigkeit), 15 % (Sonstige Verstöße), 5 % (Transportmittel) bzw. 2 % (Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit:

Die Behörden haben bei Beanstandungen verhältnismäßige Maßnahmen zu setzen, um in erster Linie allfälliges Tierleid sofort zu unterbinden und in weiterer Folge durch die Ahndung von Verstößen für eine Sensibilisierung der Transportunternehmer:innen zu sorgen. 2021 wurden insgesamt 1.011 Maßnahmen (administrativ + gerichtlich) seitens der lokalen Behörde gesetzt: Abmahnung und Aufforderung zur Verbesserung (845), Organmandat (35) und Anzeigen (131).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere:

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere wurden in mehreren Bundesländern festgestellt. So wurden unter anderem fehlende Schattenparkplätze im Sommer, Verletzungsgefahr durch defekte Stalleinrichtung und fehlende Querlatten bei der Entladung bemängelt.

Mängel bei der Betäubung der Schlachttiere:

Es konnten in diversen Bundesländern Mängel festgestellt werden. Bei Elektrobetäubungen kam es öfter zu Aufzeichnungsmängeln bzw. zu Problemen bei der Auswertung der Fehlerprotokolle. Bei der CO² Betäubung wurde einmal eine Überbesetzung der Gondel gemeldet und einmal eine instabile Gaskonzentration. Mehrmals wurden abgenutzte Bolzenschussgeräte und nicht geladene Ersatzgeräte gemeldet.

Tierschutzrelevante Vorkommnisse beim Umgang mit Schlachttieren:

Unter diesem Punkt wurden 2021 wenig Vorkommnisse gemeldet, u. a. einmal nicht tierschutzgerechtes Treiben und Weideschlachtung auf Grund von Wildheit.

Mängel bei den Standardarbeitsanweisungen:

In diesem Bereich wurden in vier Bundesländern Verstöße gemeldet.

Sachkundenachweise der mit der Tötung betrauten Mitarbeiter:innen:

Insgesamt wurden in drei Bundesländern Mängel bei den Sachkundenachweisen festgestellt.

Tierschutzbeauftragte gemäß Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit entsprechenden Zuständigkeitsbereichen:

In drei Bundesländern wurden in diesem Bereich Mängel festgestellt. Meist wurde auf Grund von Umstrukturierungen noch kein neuer Tierschutzbeauftragte gemeldet.

Aufzeichnungen über die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen um die Einhaltung der EU-Verordnung sicherzustellen:

Sofern Mängel festgestellt wurden, erging ein Verbesserungsauftrag durch das Kontrollorgan. Die Betriebe führten unter anderem Aufzeichnungen über Schulungen.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1).

6.7 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel die Aufrechterhaltung des Pflanzengesundheitsstatus wurde erreicht.

Es wurden 652 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 978 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 14 Verstöße festgestellt.

Bei 488 Wirtschaftsteilnehmer:innen, die Markierungen bei Verpackungsholz anbringen, wurden 488 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 6 Verstöße bei 5 Wirtschaftsteilnehmern festgestellt.

Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 1,67 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 1,36 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

7.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	661	978
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	529	488

7.3 Kommentarfeld*

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	14	652	14	14	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	6	488	5	6	0
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

7.5 Kommentarfeld*

Beanstandete Formalfehler (Pflanzenpass):

- In mehreren Fällen wurde der Pflanzenpass bei zugekauftem Saatgut nicht aufbewahrt.
- Formale Fehler bei der Ausstellung von Pflanzenpässen.
- Für pflanzenpasspflichtige Waren, welche am Betrieb produziert wurden, wurde kein Pflanzenpass ausgestellt.
- Unterlagen zur Produktionsherkunft der befallenen Pflanzen waren unvollständig.

Verstöße bei Verpackungsholz:

- Die festgestellten Verstöße umfassen veraltete Betriebs- bzw. Kontaktdaten, fehlende Schulungsbestätigungen bzw. Formalfehler der Stempel (fehlender Bindestrich) und die Auffindung von Holz mit Rindenresten.

Die Unternehmer:innen wurden auf die notwendigen Änderungen hingewiesen (z.B. als „Verbesserungsauftrag“), die bis zu einer vorgeschriebenen Frist umzusetzen waren. Aufgrund der geringen Schwere der festgestellten Verstöße und der übermittelten

7.5 Kommentarfeld*

Stellungnahmen seitens der betreffenden Betriebe bzw. der unverzüglichen bzw. zeitnahen Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes, wurden administrative, jedoch keine gerichtlichen Maßnahmen gesetzt.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

Im Rahmen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln wurden im Zuge von 320 Betriebskontrollen 3.013 Produkte auf deren Konformität überprüft (Quelle: Kontrollbericht BAES 2021). Die produktbezogene Beanstandungsrate lag bei 2,3 %.

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei insgesamt 78.054 Wirtschaftsbeteiligten 1.380 Kontrollen durchgeführt. Das entspricht einer Kontrollquote von 1,7 % der Betriebe. Es gab 236 Beanstandungen.

8.2 Amtliche Kontrollen

Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	0	0
Hersteller/Formulierer	3	10
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	9	14
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.637	301
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	30	30
Sonstige	0	0
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen

8.2 Amtliche Kontrollen		
Landwirtschaftliche Anwender	78.054	1.380
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>		
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>		
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>		
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>		
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>		
<i>Forstwirtschaft*</i>		
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>		
Sonstige	0	0

8.3 Kommentarfeld*

Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM):

Bloße Lagerungs- und Transportunternehmen sind gemäß den nationalen Vorschriften nicht als Inverkehrbringer anzusehen, sofern sie in den weiteren Vertriebs- und Vermarktungsprozess nicht involviert sind. Sie werden im System daher nicht separat erfasst. Kontrollen bei solchen Unternehmen werden dem jeweiligen Inverkehrbringer zugerechnet.

Bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

Die Abweichung der Anzahl der Betriebskontrollen von 320 (Gesamtschlussfolgerung) zu 355 (Tabelle 8.2) ergibt sich durch die Aufschlüsselung nach Betriebskategorien. Betriebe, die mehreren Betriebskategorien zugeteilt sind, werden bei einer Kontrolle geprüft.

Bei den Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde die Gesamtanzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen auf Basis der ausgestellten Sachkundenachweise angegeben. Eine Aufschlüsselung nach Betriebskategorien war nicht möglich.

8.3 Kommentarfeld*

Die Darstellung der CC-Kontrollen als Teil aller Anwendungskontrollen erfolgt erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt 1.380 durchgeführten Kontrollen waren 696 CC-Kontrollen. Zusätzlich zu den Kontrollen bei landwirtschaftlichen Anwendern wurden 71 Kontrollen bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 10 Kontrollen bei sonstigen Anwendern durchgeführt.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	0			0	0
Hersteller/Formulierer	2			2	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	11			11	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	15			15	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0			0	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	72			72	
Sonstige	0			0	
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	236	1.380	139	236	0

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>					
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>					
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0	0	0	
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>					
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>					
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>					
<i>Forstwirtschaft*</i>					
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>					
Sonstige	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

8.5 Kommentarfeld*

Bei den Verstößen im Zusammenhang mit den Kontrollen beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden sowohl betriebsbezogene, als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen.

Die Darstellung der Verstöße bei den CC-Kontrollen als Teil der Gesamt-Verstöße erfolgt erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt 236 Verstößen bei landwirtschaftlichen Anwendern waren 77 Verstöße bei CC-Kontrollen, bei 696 insgesamt kontrollierten Betrieben, wobei bei 66 dieser Betriebe CC-Verstöße festgestellt wurden.

8.5 Kommentarfeld*

Zusätzlich zu den Verstößen bei landwirtschaftlichen Anwendern gab es 63 Verstöße bei sonstigen gewerblichen Anwendern, bei einer Zahl von 67 kontrollierten Anwendern, wobei bei 23 dieser Betriebe Verstöße festgestellt wurden.

Zusätzlich zu den Verstößen bei landwirtschaftlichen und sonstigen gewerblichen Anwendern gab es 2 Verstöße bei sonstigen Anwendern, bei einer Zahl von 5 kontrollierten Betrieben, wobei bei 2 dieser Betriebe Verstöße festgestellt wurden.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- 5,8 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung hin.
- 11,8 % der Kontrollbesuche wurden zusätzlich zu den jährlichen Kontrollen von den Kontrollstellen abgewickelt.
- 0,3 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Zusammensetzung.
- 1,0 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse lassen rückschließen, dass das Kontrollsystem wirksam und effizient ist.

9.2 Daten über die biologische Produktion

Die Daten über die biologische Produktion nach Artikel 92f der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 wurden elektronisch in das Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt.

- Anzahl der Unternehmer:innen per 31.12.2021: 30.055
- Anzahl der von den Kontrollstellen durchgeführten Kontrollen: 34.704
- Anzahl der von den Kontrollstellen festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße: 654
- Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen: 724
- Anzahl der Sanktionen (Anzeigen): 163

9.3 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- Bei 13,7 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen wurden Verstöße festgestellt.
- Bei 21,2 % der amtlichen Kontrollen wurden Verstöße festgestellt.

10.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	2.207
Konventioneller Markt	216
Elektronischer Handel	0

10.3 Kommentarfeld*

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	512	1.999	295	23	0

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Konventioneller Markt	3	163	2	2	
Elektronischer Handel	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
keine					

10.5 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*